



## Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV),  
Änderung

---

**P141557**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung der Steuerverordnung vom 14. November 2000.

### **Begründung**

Mit der zunehmenden Automatisierung der Abrechnung über die Quellensteuer hat sich der Erhebungsaufwand für die Arbeitgeber und anderen Quellensteuerschuldner verringert. Die Inkassoprovision von bisher 3% der abzuliefernden Quellensteuer, mit der die Steuererhebung an der Quelle entschädigt wird, ist nicht mehr angemessen und deshalb auf 2% herabzusetzen.

